

Bundestierärztekammer empfiehlt ausdrücklich eine Tierkrankenversicherung

Präsident der BTK und Kleintierpraktiker, Dr. Uwe Tiedemann, sieht in der Optimierung von Versorgungsleistungen einen engen Zusammenhang mit steigenden Kosten für die Tierhalter.

„In meinem Praxisalltag habe ich schon das eine oder andere unangenehme Gespräch mit Tierbesitzern führen müssen, weil sie von den bevorstehenden Kosten für eine nötige Operation ihres Hundes völlig überrascht waren“, erzählt Dr. Tiedemann.



Krankenversichertenkarte für Ihren Liebling

Checkliste

Tier OP/ Krankenversicherungen für Hunde und Katzen



- freie Tierarztwahl
- Therapiefreiheit des Tierarztes
- Durchführung von regelmäßigen Prophylaxemaßnahmen wie Impfungen, Geriatrie Screening und Gesundheitschecks
- Kostenübernahme bis zum dreifachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), damit z. B. auch Notfälle und Unfälle abgedeckt sind
- es sollte transparent sein, welche Leistungen und Kriterien vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind (z. B. Altersgrenze, Erbkrankheiten, chronische Krankheiten, Naturheilverfahren, Operationen)
- Deckungssumme für OP mindestens 10.000,- EUR oder unbegrenzt
- Deckungssumme für allgemeine/ konservative (Heil)Behandlungskosten mindestens 5.000,- EUR oder unbegrenzt.
- Voller Versicherungsschutz ab Vertragsabschluss bzw. nach 4 Wochen Wartezeit
- Moderate Beitragserhöhungen, max. bis zum 9 Lebensjahr
- Keine Zuzahlung, Selbstbeteiligung, Leistungskürzung im Alter
- Tierarzt-Direktabrechnung mit Versicherung oder schnelle Auszahlung
- Kündigungsschutz:** Verzicht der Versicherung auf ihr gesetzliches Kündigungsrecht im Schadensfall. D.h. die Versicherung kann Ihnen bei chronischer, schwerer oder langwieriger Krankheit Ihres Tieres nicht kündigen, denn keine Versicherung versichert Ihnen mehr ein krankes Tier.

verbraucherzentrale

- Krankenversicherungen für Tiere können vor hohen Kosten schützen.
- Es gibt jedoch viele Ausschlüsse und Leistungseinschränkungen, ein genauer Vergleich ist vor Abschluss daher wichtig.
- Auch mit Versicherungsschutz kann durch Ausschlüsse oder Selbstbehalte noch ein erheblicher Betrag selbst zu zahlen sein.